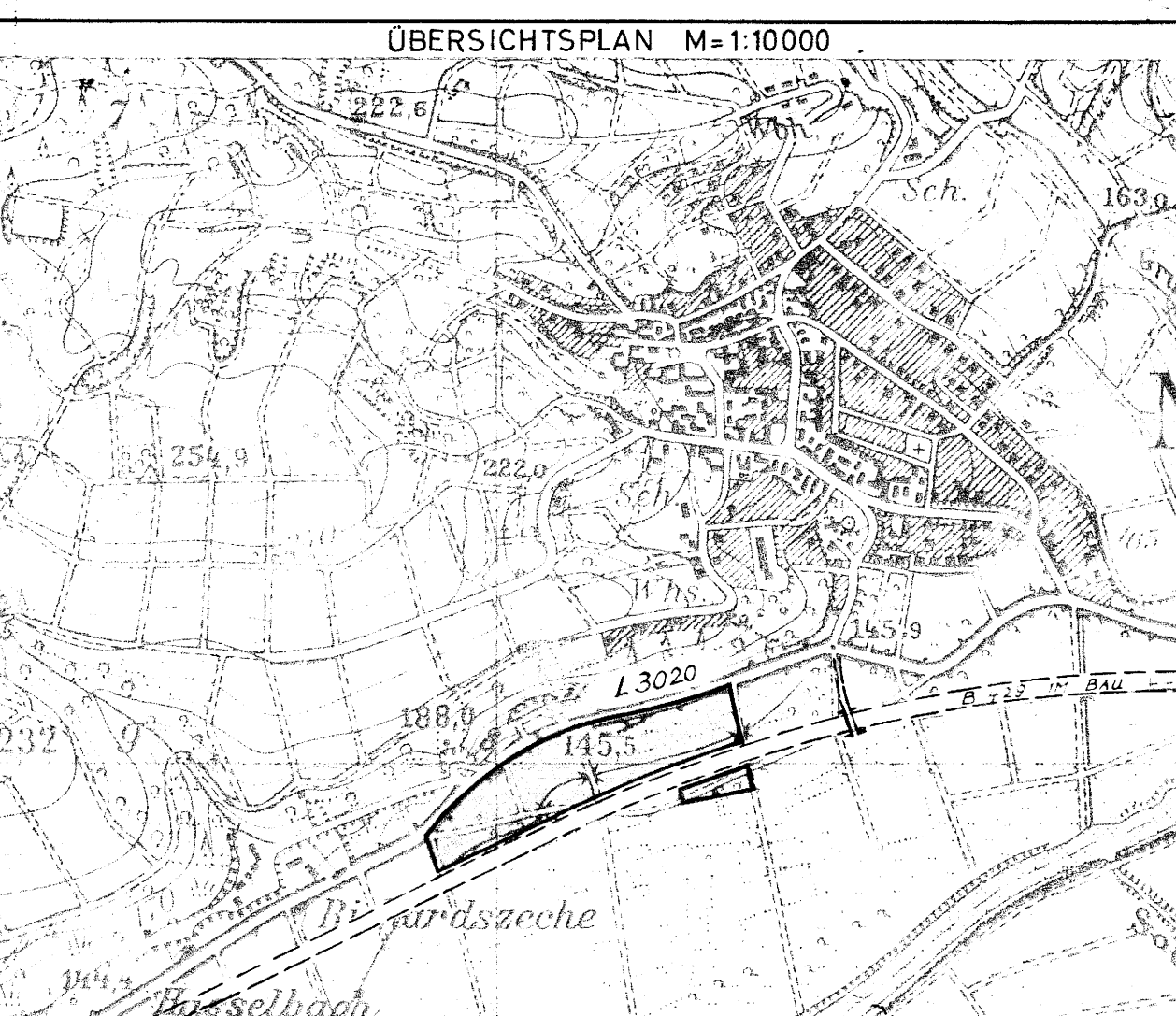


- FESTSETZUNGEN:**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - ABGRENZUNG DER NUTZUNG
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
 - BAUGRENZEN
 - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
 - VERKEHRSFÄCHE
-
- GE = GEWERBE GEBIET
 - GRZ = GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GFZ = GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - II = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
-
- ⊕ FLÄCHE FÜR PUMPE, ZUR ABWASSERBESEITIGUNG
 - ☐ BAUGRUNDSTÜCK FÜR TANKSTELLE, — Kfz-WERKSTATT AUSGESCHLOSSEN
 - ☐ ÜBERBAUBARE FLÄCHE



BEBAUUNGSPLAN NR. 10
 - VERBINDLICHER BAULEITPLAN -
 DER GEMEINDE
NIEDERHIESL
 KREIS WETZLAR REG.-BEZ. DARMSTADT
 Für das Gewerbegebiet in Flur 21

BEARBEITET: WETZLAR, DEN 2. Februar 1973
 KREISBAUAMT

AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 5. Februar 1973
 IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 22.2.1973 BIS 24.3.1973
 DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE
 NAMENS DESSELBEN

BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

WEGEN VERSCHIEDENER BEDENKEN UND ANREGUNGEN ABGEÄNDERT UND
 NEU AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 19.11.1973
 ERNEUT AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 19.11.1973 BIS 19.11.1973
 DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE
 NAMENS DESSELBEN

BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 26. März 1973
 DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE
 NAMENS DESSELBEN

BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

GENEHMIGT:
 7. Sept. 1973

GENEHMIGUNG DURCH AUSHANG/MITTEILUNGSBLATT BEKANNTGEMACHT AM 17.9.1973
 GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 12 B BAU G UND § 5 ABS. 4 HGO
 ÖFFENTLICH AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 29.9.1973 BIS 31.10.1973
 RECHTSKRÄFTIG AB 1.11.1973

BÜRGERMEISTER

18. April 1973

1. ÄNDERUNG (nach § 2(7)BBauG)

1. FESTSETZUNG EINER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE IM BEREICH DES GEPLANTEN PUMPERKES.
2. VERGRÖßERUNG DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE ZUM FELDWEIG NR.221 DURCH ÄNDERUNG DES BAUGRENZABSTANDES VON BISHER 20,0 m AUF 10,0 m.
3. ÄNDERUNG DES WENDEPLATZES AM ENDE DER ERSCHLIEßUNGSSTRASSE.
4. BEREITSTELLUNG EINER BUSHALTESTELLE AN DER LANDESSTRASSE NR.3020.

— DIE ÄNDERUNG IST IN ROT GEKENNZEICHNET! —

1. ÄNDERUNG BEARBEITET: WETZLAR, DEN 5. August 1975
 KREISBAUAMT

AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 25. August 1975
 IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 25.9.1975 BIS 27.10.1975
 DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE
 NAMENS DESSELBEN

BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

WEGEN VERSCHIEDENER BEDENKEN UND ANREGUNGEN ABGEÄNDERT UND
 NEU AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 19.11.1975
 ERNEUT AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 19.11.1975 BIS 19.11.1975
 DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE
 NAMENS DESSELBEN

BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 27. Oktober 1975
 DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE
 NAMENS DESSELBEN

BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

GENEHMIGT:
 Genahmigt
 mit Vize vom 1. April 1971
 Az. V/3 - 61004/01
 Darmstadt, den 1. April 1977
 Der Regierungspräsident
 im Auftrage

GENEHMIGUNG DURCH AUSHANG/MITTEILUNGSBLATT BEKANNTGEMACHT AM 19.11.1975
 GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 12 B BAU G UND § 5 ABS. 4 HGO
 ÖFFENTLICH AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 19.11.1975 BIS 19.11.1975
 RECHTSKRÄFTIG AB

BÜRGERMEISTER

R.P.